



Gutachten

Internes Prüfverfahren im Rahmen der Systemakkreditierung Studienprogramm: Minor “Comparative Economic Law” (COMPEL) Datum des Gutachtens: 30.09.2021

Die Leuphana Universität Lüneburg ist seit 2014 systemakkreditiert und führt die Akkreditierung ihrer Studienprogramme in eigener Verantwortung durch. Mit der Verleihung des Qualitätssiegels bestätigt die Leuphana, dass ein Studienprogramm den Kriterien der Niedersächsischen Studienakkreditierungsverordnung (Nds. StudAkkVO) entspricht und dies in einem Verfahren durch externe Expert*innen (Programmebeirat) überprüft wurde. Das Gutachten umfasst entsprechend den Vorgaben für Qualitätsberichte (Drs. AR 85/2019) den Überprüfungsprozess, ein Kurzprofil des Programmes, die Namen der Gutachter*innen, die Bewertung des Programmes durch den Programmebeirat sowie die vereinbarten Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Programmes.

Das Interne Prüfverfahren wird von der Stabsstelle Qualitätsentwicklung (Team Q) koordiniert. Es ersetzt i.d.R. die externen Programmakkreditierungen der Studienprogramme und ist in der „QE-Richtlinie“ ([Richtlinie des Präsidiums zur Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre](#)) geregelt.

A) Ablauf des Internen Prüfverfahrens

Kick-off Treffen

In einem **Kick off-Treffen** klären Studienprogrammbeauftragte, Vertreterinnen und Vertreter der School, des Dekanats und des Team Q den Ablauf und die Verantwortlichkeiten im Prozess und terminieren wichtige Meilensteine in einer schriftlichen Vereinbarung.

Dokumentation

Der sog. **Programmordner** dokumentiert alle wesentlichen Informationen zum Studienprogramm. Für den folgenden Bewertungsprozess beschreiben die Programmverantwortlichen das Profil, die Lernergebnisse, das Curriculum sowie die eingesetzten Ressourcen analog zu dem Prüfauftrag des Programmebeirates.

Bewertung

Für alle Studienprogramme, Teilstudienprogramme und übergreifende Studienprogrammelemente richtet die Leuphana Universität Lüneburg unabhängige **Programmebeiräte** ein. Bei lehramtsbezogenen Studienprogrammen wird das Niedersächsische Kultusministerium sowie die Landeskirche für das Fach Evangelische Religion einbezogen. Der Programmebeirat bewertet die Einhaltung der fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge der Nds. StudAkkVO¹ (§§ 11 bis 16 sowie 19 bis 20). Hierfür erhält der Beirat den Programmordner und führt Gespräche mit Programmverantwortlichen und Studierenden. In seiner Sitzung bewertet der Programmebeirat das Studienprogramm und gibt eine schriftliche Stellungnahme ab. In einem **Prüfgutachten** führt Team Q diese Bewertung des Programmebeirates mit der Bewertung der formalen Akkreditierungskriterien gemäß der Nds. StudAkkVO¹ (§§ 3 bis 10) zusammen und erstellt eine Beratungsvorlage für die Entwicklungsvereinbarung.

Entwicklungsvereinbarung

Für das Entwicklungsgespräch schlagen die Programmverantwortlichen Maßnahmen vor, durch welche die Anforderungen des externen Programmebeirates umgesetzt werden können. In einem universitätsinternen **Entwicklungsgespräch** werden diese Vorschläge geprüft und ggf. modifiziert. Vergleichbar mit einer „internen Akkreditierungskommission“ erfolgt hier die Festlegung, welche der Monita und Empfehlungen bis wann und durch wen zu beheben bzw. umzusetzen sind. Die Ergebnisse werden i.d.R. im Konsens durch alle stimmberechtigten Mitgliedern bestätigt und in einer Entwicklungsvereinbarung dokumentiert. Ist eine Einigung nicht möglich, greifen definierte Eskalationsstufen. Bei lehramtsbezogenen Studienprogrammen wird das Niedersächsische Kultusministerium sowie im Falle des Faches Evangelische Religion die Landeskirche in diesen Prozessschritt einbezogen.

Vergabe des Leuphana Qualitätssiegels und Monitoring

Ist die Entwicklungsvereinbarung von allen stimmberechtigten Mitgliedern des Entwicklungsgesprächs unterzeichnet, folgt bei den lehramtsbezogenen Studienprogrammen eine schriftliche Bestätigung der Akkreditierungsentscheidung durch das

[Stabsstelle Qualitätsentwicklung | Team Q](#)

Dokumentname	Version	Stand	Ansprechpartner/in
Gutachten Minor COMPEL	V01	29.09.2021	Daniel Simons



Niedersächsische Kultusministerium. Anschließend vergibt das Präsidium das **Leuphana Qualitätsiegel** Studium und Lehre. Das **Monitoring** der Maßnahmenumsetzung übernimmt das Team Q, die abschließende Beschlussfassung erfolgt durch das Präsidium.

¹Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung (Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung — Nds. StudAkkVO) vom 30. Juli 2019, Nds. GVBl. Nr. 13/2019, ausgegeben am 09.08.2019.

B) Ergebnis des Internen Prüfverfahrens zum Minor “Comparative Economic Law” (COMPEL)

Profil des Studienprogramms	<p>Der Minor COMPEL verfolgt das Ziel das rechtswissenschaftliche Nebenfachstudium internationaler und globaler auszurichten. Den zum WS 21/22 neu eingeführten Minor können dabei nicht nur Studierende des Major Rechtswissenschaften wählen, sondern alle Studierende, die ihr Profil international ausrichten und dabei die Grundlagen zum Recht des privaten und öffentlichen Wirtschaftsrechts in einer transnationalen und komparativen Herangehensweise verstehen möchten.</p> <p>Der neue Minor COMPEL entspricht aufgrund der englischen Unterrichtssprache sowie der ausschließlich transnational-komparativen Inhalte der Universitätsentwicklungsplanung, insbesondere den Zielen der Internationalisierung von Studium und Lehre. Dabei handelt es sich um ein besonders innovatives Angebot, da es eine derartige rechtswissenschaftliche Grundlagenbildung, die nicht zugleich auf das deutsche Recht bezogen ist und nicht exklusiv von diesem ausgeht, an deutschen Universitäten bisher nur sehr selten gibt.</p> <p>Sämtliche rechtswissenschaftliche Module werden in englischer Sprache angeboten. Die Lehr- und Prüfungsprache des Minor ist Englisch. Die Studierenden erhalten neben rechtswissenschaftlichen Kenntnissen im Wirtschaftsrecht zusätzlich vertiefte Kenntnisse in der englischen Rechtsterminologie. Daneben können sie Fachliteratur und Datenbanken einsetzen, um sich Quellen zu erschließen, Recherchearbeiten zu betreiben und sich über den aktuellen Diskussionsstand zu juristischen Problemfeldern in der Rechtsprechung und der Literatur einen Überblick verschaffen.</p> <p>Durch diese Kompetenzen qualifizieren sich die Studierenden je nach gewähltem Major für eine Vielzahl an Berufen. Dies kann z.B. in Kombination mit dem Major Rechtswissenschaften eine rechtsberatende Tätigkeit in einem international agierenden Unternehmen sein oder in Kombination mit dem Major Economics eine Tätigkeit mit Verbindungen zu Politik oder internationalen Organisationen.</p> <p>Informationen zum Studienprogramm finden Sie hier:</p> <ul style="list-style-type: none">• Leuphana Internet• Hochschulkompass• Datenbank des Akkreditierungsrates								
	Einbettung in die Leuphana Universität Lüneburg: Fakultät: Wirtschaftswissenschaften, ab 01.04.22 Fakultät Staatswissenschaften School: College								
Grund der Qualitätsprüfung	Erstakkreditierung zur Einführung des Minor “Comparative Economic Law” (COMPEL)								
Zeitlicher Ablauf des Verfahrens	<table><tr><td>Termin des Kick-off Treffens</td><td>25.11.2020</td></tr><tr><td>Programmordner (Selbstdokumentation)</td><td>08.06.2021</td></tr><tr><td>Termin der Sitzung des Programmbeirates</td><td>18.06.2021</td></tr><tr><td>Termin des Entwicklungsgesprächs</td><td>28.09.2021</td></tr></table>	Termin des Kick-off Treffens	25.11.2020	Programmordner (Selbstdokumentation)	08.06.2021	Termin der Sitzung des Programmbeirates	18.06.2021	Termin des Entwicklungsgesprächs	28.09.2021
Termin des Kick-off Treffens	25.11.2020								
Programmordner (Selbstdokumentation)	08.06.2021								
Termin der Sitzung des Programmbeirates	18.06.2021								
Termin des Entwicklungsgesprächs	28.09.2021								



	Vergabe des Qualitätssiegels	30.09.2021
Zusammensetzung der Gutachtergruppe (Programmbeirat)	<p>Wissenschaft und Forschung:</p> <ul style="list-style-type: none">• Prof. Dr. Franziska Weber, Associate Professor, Erasmus University Rotterdam• Prof. Dr. Andreas Heinemann, Lehrstuhl für Handels-, Wirtschafts- und Europarecht, Universität Zürich <p>Arbeitsmarkt:</p> <ul style="list-style-type: none">• Dr. Lidia Mumm, Richterin am Amtsgericht Winsen/Luhe, Amtsgericht Winsen (Luhe) <p>Studentische*r Vertreter*in:</p> <ul style="list-style-type: none">• Markus Maisel, Studierender des Studiengangs Rechtswissenschaften, Universität Potsdam, Berlin	
Rechtliche Grundlage der Bewertung	<ul style="list-style-type: none">• Studienakkreditierungsstaatsvertrag• Nds. StudAkkVO Teil 2 sowie Teil 3	
Inhaltliche Grundlage der Bewertung	<ul style="list-style-type: none">• Programmordner inkl. Anhänge• Gespräche des Programmbeirats mit folgenden Personen/Gruppen:<ul style="list-style-type: none">○ Studienprogrammbeauftragter○ Lehrende○ Mitarbeiterinnen des Studiendekanats○ Studierende	
Ergebnis der Prüfung	<p>Der Programmbeirat stellt den Minor COMPEL als besonders innovatives und uneingeschränkt positives Angebot heraus. Das Profil des Studienprogramms bewertet der Programmbeirat als schlüssig und die Qualifikationsziele den aktuellen fachwissenschaftlichen Standards entsprechend.</p> <p>Der Minor stellt nach Einschätzung des Beirats eine interessante Kombination für alle wählbaren Major dar. Allerdings seien aufgrund der hohen Diversität sehr unterschiedliche Vorkenntnisse zu erwarten. Der Programmbeirat begrüßt den geplanten Weg, diese in den unterschiedlichen Eingangsqualifikationen der Module zu berücksichtigen.</p> <p>Grundsätzlich seien Aufbau und Inhalte des Curriculums geeignet, damit die Studierenden die beschriebenen Qualifikationsziele erreichen können.</p> <p>Der internationale Ausblick und der erlernte Umgang mit der englischen Rechtssprache ergäbe für die Absolvent*innen einen enormen Vorteil auf dem Arbeitsmarkt und bereite sie sehr gut auf viele englischsprachige Masterprogramme vor. Dementsprechend begrüßt der Beirat ausdrücklich, dass im Minor COMPEL die Lehre auch durch Muttersprachler*innen durchgeführt wird. Dies sollte aus der Perspektive des Beirats dauerhaft Bestandteil des Programms sein.</p> <p>Die dem Studiengang zugeordneten Ressourcen (Stellen, Denominationen, Räume & Ausstattungen) erscheinen dem Programmbeirat ausreichend, um eine angemessene Umsetzung des Curriculums sicherzustellen. Der Programmbeirat weist auf die Bedeutung von Lehrbeauftragten im Studium für den Netzwerkaufbau der Studierenden hin und empfiehlt die Einbindung von zusätzlichen Lehraufträgen in das Lehrangebot. Der Programmbeirat empfiehlt die Prüfung der juristischen Fachdatenbanken und der Literaturbestände in der Bibliothek vor dem Hintergrund der internationalen Ausrichtung des Programms.</p>	
Maßnahmen zur Weiterentwicklung	<p>Aufgrund der o.g. Einschätzungen des Programmbeirats wurden im Rahmen des universitätsinternen Entwicklungsgespräches folgende Maßnahmen beschlossen:</p>	



	<ul style="list-style-type: none">▪ Zur Erweiterung und Pflege des internationalen Fachliteraturbestandes wird eine Förderung durch Studienqualitätsmittel beantragt. Falls plausibel erfolgt diese Beantragung im Rahmen eines allgemeinen Antrages der Fakultät Staatswissenschaften zur Internationalisierung.▪ Für den Minor wird im Rahmen eines SQM-Antrages der neuen Fakultät Staatswissenschaften zu Internationalisierung die Einrichtung eines Teaching Fellow-Programms mitbeantragt. Parallel werden mit dem Vizepräsidenten für Internationalisierung alternative Finanzierungsmöglichkeiten erörtert.
Entscheidung über die Verleihung des Qualitätssiegels der Leuphana	Das Präsidium verleiht mit Beschluss vom 30.09.2021 dem Minor “Comparative Economic Law” (COMPEL) das Qualitätssiegel Studium und Lehre für Studienprogramme der Leuphana Universität Lüneburg. Es bestätigt damit, dass dieses Studienprogramm den Kriterien der Nds. StudAkkVO (Teil 2 und Teil 3) entspricht und dies in einem Verfahren durch externe Expert*innen überprüft wurde. Voraussetzung für den angegebenen Gültigkeitszeitraum des Qualitätssiegels ist die fristgerechte Umsetzung der in der Entwicklungsvereinbarung festgeschriebenen Maßnahmen. Das Monitoring der Maßnahmen erfolgt durch das Leuphana Qualitätsmanagement.
Gültigkeit des Qualitätssiegels	8 Jahre – Laufzeit vom 01.10.2021 – 30.09.2029